

Junge Presse e.V. • Frankenstraße 185 • 45134 Essen

An die Mitglieder
der Junge Presse NRW e.V.

Junge Presse
Nordrhein-Westfalen e.V.
Frankenstraße 185
45134 Essen

Tel.: (0201) 2480-358
Fax: (0201) 2480-348
info@junge-presse.de
www.junge-presse.de

Eingetragen unter der
Nummer 4799 im VR Essen

2. Juni 2018

USt-ID:
DE239762219

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

hiermit laden wir dich herzlich zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Datum Sonntag, 1. Juli 2018
Uhrzeit 10.00 Uhr
Ort Jugendmedienzentrum Essen, Frankenstraße 185, 45134 Essen
(Vereinsgeschäftsstelle - Zufahrt und Parkplatz über Amselstraße)

Vorgeschlagene Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Formalia
- 2) Bericht des Vorstandes
- 3) Bericht der Kassenprüfer
- 4) Aussprache zu den Berichten
- 5) Entlastung des Vorstandes
- 6) Satzungsänderungen
- 7) Wahl des Vorstandes
- 8) Anträge
- 9) Verschiedenes

Der Vorstand wird zu Punkt 6 der Tagesordnung Satzungsänderungen vorschlagen. Die betreffenden Stellen der Satzung findest du bereits jetzt zur Information anbei.

Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen. Bitte gib uns doch kurz per E-Mail Bescheid, ob du teilnehmen wirst: mitgliederversammlung@junge-presse.de

Viele Grüße aus dem Vereinsvorstand



Florian Sandmann
Vorsitzender

Information zu Tagesordnungspunkt 6) Satzungsänderungen

Der Vorstand der Jungen Presse NRW e.V. schlägt folgende Ergänzungen/Änderungen der Satzung vor:

Bisheriger Wortlaut

Neuer Wortlaut (Änderungen **fett** hervorgehoben)

§2

§2 **Definition**

§5 soll neu gegliedert werden:

Die Absätze 1-3 und 18 werden unter dem Absatz „A) Definition und Aufnahme“ zusammengefasst.

Die Absätze 4-7 werden unter dem Absatz „B) Arten der Mitgliedschaft“ zusammengefasst.

Die Absätze 8-13 werden unter dem Absatz „C) Beendigung der Mitgliedschaft“ zusammengefasst.

Die Absätze 14-17 werden unter dem Absatz „D) Rechte und Pflichten“ zusammengefasst.

Die Absätze werden entsprechend ihrer bisherigen Reihenfolge innerhalb der Absätze neu nummeriert.

§5 Abs. 5

Die Aufnahme erfolgt durch den Landesvorstand.

Die Aufnahme erfolgt **wie in §5.A.2 geregelt**.

§5 Abs. 11 d.

(...) das Mitglied Anfang des III. Quartals noch mit der Zahlung des Jahresbeitrages im Rückstand ist und deswegen zweimal schriftlich angemahnt wurde.

(...) das Mitglied **länger als ein Jahr seit Bestehen der Forderung mit Zahlungen im Rückstand und trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist**.

§5 Abs. 12

Gegen die Entscheidung des Vorstandes kann gemäß Paragraph 5.14. bei der MV Berufung eingelegt werden.

Der Vorstand informiert das Mitglied über seine Entscheidung. Gegen die Entscheidung des Vorstandes kann gemäß Paragraph **5.D Abs. 1** bei der MV Berufung eingelegt werden.

§5.B.5 wird neugefasst:

Außerordentliche Mitglieder werden durch den Vorstand per Vorstandsbeschluss gemäß §8 Abs. 9 berufen und abberufen. Sie unterstützen den Verein auf besondere Weise operativ. Außerordentliche Mitglieder haben kein Antrags-, Stimm-, Rede- und Wahlrecht. Im Übrigen werden ihre Rechte und Pflichten durch den Vorstand festgelegt. Sie zahlen keinen Beitrag.

§6 Abs. 1 d. „die Regionalversammlung“ wird gestrichen

§7 Abs. 2

Die Einladung muss unter Beifügung der Tagesordnung, sowie eventuell vorliegender Satzungsänderungs- und Berufungsanträge mit einer Frist von vier Wochen per Post oder E-Mail (Datum des Poststempels/Versanddatum der E-Mail) versandt werden.

Die Einladung muss unter Beifügung der Tagesordnung, sowie eventuell vorliegender Satzungsänderungs- und Berufungsanträge mit einer Frist von **zwei** Wochen per Post oder E-Mail (Datum des Poststempels/Versanddatum der E-Mail) versandt werden.

§7 Abs. 6 wird gestrichen. Der bisherige Absatz 7 wird zum neuen Absatz 6.

§8 Abs. 1

(...) In den Vorstand können nur ordentliche Mitglieder gewählt werden.

(...) In den Vorstand können nur ordentliche Mitglieder gewählt werden. **In den geschäftsführenden Vorstand können im Falle einer unmittelbaren Wiederwahl auch fördernde Mitglieder gewählt werden.**

§8 Abs. 10

Der Vorstand gibt sich eine Geschäfts- und eine Abrechnungsordnung.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäfts- und eine **Finanzordnung**.

In §9 wird eine redaktionelle Änderung vorgenommen: Die auf Absatz 5 folgenden Absätze werden als Absatz 6 und 7 neu nummeriert.

§10 wird gestrichen. §11 wird zum neuen §10, §12 wird zum neuen §11.

§12 Abs. 2

c) den Richtlinien und Grundsätzen der Abrechnungsordnung

c) den Richtlinien und Grundsätzen der **Finanzordnung**

§12 Abs. 3

Ein Haushaltsplan und eine Abrechnungsordnung (...)

Ein Haushaltsplan und eine **Finanzordnung** (...)

§12 wird neugefasst:

§12 Datenschutz

Der JPNW ist der Schutz von sensiblen personenbezogenen Daten wichtig. Damit alle Mitglieder Kenntnis über die Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten haben, erklärt er diese in einer Datenschutzerklärung. Die Datenschutzerklärung ist Bestandteil der Satzung und wird vom Mitglied in der jeweils gültigen Fassung angenommen. Der Vorstand beschließt die Datenschutzerklärung. Änderungsanträge müssen Bestandteil der Tagesordnung einer Vorstandssitzung sein und eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Gesamtvorstand finden. Der Vorstand ist verpflichtet alle Änderungen der Datenschutzerklärung den Mitgliedern in angemessener Zeit mitzuteilen. Die Datenschutzerklärung wird im Bereich „Downloads“ auf www.jungepresse.de veröffentlicht.

§15 Schlussbestimmung wird neugefasst:

Diese Satzung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 1. Juli 2018 in Essen zuletzt geändert und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Eine Begründung der vorgeschlagenen Ergänzungen und Änderungen erfolgt mündlich während der Mitgliederversammlung am Sonntag, 1. Juli, in Essen.

Datenschutzerklärung der Junge Presse Nordrhein-Westfalen e.V. (JPNW)

Stand: 25. Mai 2018

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt die JPNW seine persönlichen Daten auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von der JPNW intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht. Bei den gespeicherten Informationen handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kommunikationsdaten, Bankdaten, Geburtsdatum sowie Daten im Rahmen der Mitgliedschaft.
- (2) Zum Zeitpunkt der Beendigung einer Mitgliedschaft werden die persönlichen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts aufbewahrt.
- (3) Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die in der JPNW eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Dies sind insbesondere der geschäftsführende Vorstand sowie Mitarbeiter, die regelmäßig mit der Mitgliederverwaltung beauftragt sind. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
- (4) Wenn die JPNW aufgrund bestehender Dachmitgliedschaften sowie weiteren gesetzlichen Bestimmungen beispielsweise gegenüber Förderern verpflichtet ist, übermittelt sie personenbezogene Daten seiner Mitglieder an die jeweilige Organisation. Die JPNW stellt hierbei sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist der JPNW nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.